


<b>Die Regionaldirektorin</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 13/1555</b>	

	09.10.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	20.11.2019	
Kultur- und Sportausschuss	vorberatend	21.11.2019	
Verbandsversammlung	beschließend	13.12.2019	

**Betreff: Aufnahme der Antony-Hütte als Ankerpunkt in die Route Industriekultur**

**Beschlussvorschlag**

1. Die VV beschließt auf Grundlage der Empfehlung des „Expertengremiums Ankerpunktkriterien“, die Antony-Hütte als Ankerpunkt in die Route der Industriekultur aufzunehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden infrastrukturellen und medialen Ergänzungen im System der Route der Industriekultur umzusetzen.

**Begründung:**

Die VV hat am 23.03.2018 ein Kriterienpapier, das unter Federführung von Ref. 19 durch ein Expertengremium erarbeitet wurde, als Grundlage für die Anerkennung als Ankerpunkt beschlossen. Zugleich hat sie die Verwaltung beauftragt, bei Anträgen auf Anerkennung als Ankerpunkt gemeinsam mit dem Expertengremium ein entsprechendes Bewertungsverfahren durchzuführen und einen Empfehlungsbeschluss vorzubereiten (Drucksache 13/1042).

Der Landschaftsverband Rheinland hat aktuell beantragt, die Antony-Hütte in Oberhausen (Standort der LVR-Industriemuseen) als neuen Ankerpunkt in die Route der Industriekultur aufzunehmen. Der LVR hat an Hand des o.g. Kriterienpapiers einen entsprechenden Antragstext ausgearbeitet (Anlage). Die Expertenrunde hat daraufhin auf Einladung von RVR und LVR am 11.06.2019 in der Antony-Hütte getagt und sich intensiv mit dem Standort und seiner Perspektive im regionalen Kontext auseinandergesetzt.

Gemäß Protokoll ist die Expertenrunde zu folgendem Ergebnis gekommen:

- Aufgrund seiner industriegeschichtlichen Bedeutung hat die Antony-Hütte eine außergewöhnliche Bedeutung für die gesamte Region (Ursprung der Eisenindustrie, „Pendant“ zum bergbaugeschichtlichen Ankerpunkt Zeche Nachtigall/Muttental, Keimzelle des GHH-Komplexes); „es fing alles ganz einfach an“.
- Die außerordentliche Bedeutung des Standortes ist regionalgeschichtlich, geographisch, und räumlich-funktional begründet; der Standort ist zugleich in Verbindung mit weiteren Ankerpunkten und Standorten in der Region ein technikgeschichtlicher Meilenstein: Holzkohle, Koks, Puddel-, Bessemerverfahren)
- Im Kontext der Route der Industriekultur besetzt der Standort bislang nicht vorhandene, wichtige Inhalte, ist somit komplementär zu den Inhalten weiterer Ankerpunkte und besitzt ein entsprechendes Alleinstellungsmerkmal
- Die Antony-Hütte hat damit eine hohe Symbolkraft und ist Identifikationsort für die Region
- Als frühindustrieller Standort gehört sie entwicklungsgeschichtlich in den Welterbekontext „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“
- Die Sichtbarmachung der Spuren und die Qualität der medialen Vermittlung, sowohl analog als auch digital, sind vorbildlich
- Die Verknüpfung mit wichtigen Persönlichkeiten der Region ist für eine lebendige Vermittlung (z.B. Storytelling) eine hervorragende Grundlage
- Der Standort ist mit seinen sichtbaren Spuren absolut authentisch
- Das engere und weitere Umfeld bietet über den eigentlichen Standort hinaus ein hohes Potenzial weiterer industriekultureller Orte und Attraktionen; er lässt sich trotz seiner etwas „randlichen“ Lage dem Freizeit- und Tourismus „Hotspot“ Oberhausen (Gasometer, CentrO, Zeche Osterfeld, Eisenheim ...) zuordnen
- Trotz seiner relativ geringen Größe hat der Standort mit dem interessanten Informationsangebot und dem attraktiven grünen Umfeld (renaturierter Elpenbach, Hüttenteich, Spielplatz) eine hohe Aufenthaltsqualität und ist insofern für anreisende Besucher „enttäuschungsfest“.
- Die infrastrukturelle und touristische Ausstattung ist gegeben und für den Standort mit seinem besonderen Ambiente („klein aber fein“) angemessen; die Einbindung in das regionale touristische Radwegenetz ist möglich
- Empfehlungen:
  - o Ergänzung des archäologischen Bereichs durch ein geologisches Schichtmodell
  - o Ggf. Hinweis auf vorhandene geologische Aufschlüsse mit Raseneisenerz
  - o Stärkere Verdeutlichung der Funktion des Hüttenteiches und der Geländekante (ggf. über ein Modell?)
  - o Die lokale Radroute „Eisenstraße“ sollte als GPX-Track angeboten werden

Ergebnis: Die Expertenrunde empfiehlt einstimmig, die Antony-Hütte als Ankerpunkt in die Route der Industriekultur aufzunehmen. Bezogen auf die Einzelkriterien ist das Ergebnis in der beigefügten Tabelle im Detail dargestellt (Anlage).

Die mit einer positiven Entscheidung verbundenen investiven Kosten zur Integration der Antony-Hütte als Ankerpunkt sind im Doppelhaushalt 2020/21 berücksichtigt (Errichtung Signalobjekt und Informationsbrammen, Einbindung in die Straßen- und Radwegebeschilderung). Die Einbindung des Standortes in das Mediensystem erfolgt sukzessive im Zuge von Neuauflagen (z.B. Entdeckerpass).

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Vorgangs-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 19200; Kostenträger 1901; Investitions-Nr. I-RIK-005

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Einzahlungen		0,-			
Auszahlungen		45.000,-			
<b>Summe (Eigenanteil)</b>		<b>45.000,-</b>			
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen		0,-			
Auszahlungen		45.000,-			
<b>Summe</b>		<b>45.000,-</b>			
Abweichungen <sup>1</sup>		0,-			

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Weißkopf, Martina</b>	<b>Heckmann, Ulrich</b>	<b>Bereich III Planung</b>	
Akt.zeichen		Bereich I Regionaldirektorin	
19			